



STELLUNGNAHME zum interfraktionellen Antrag FDP-Gemeinderatsfraktion FW FÜR-Gemeinderatsfraktion	Vorlage Nr.:	2019/0753
	Verantwortlich:	Dez. 2
Sondernutzungsgebühren während des Baus der Kombilösung		

Gremium	Termin	TOP	ö	nö
Gemeinderat	24.09.2019	27	x	

Kurzfassung

Vor Eingang dieses Antrages ging bei der Stadtverwaltung Karlsruhe bereits am 16. Juli 2019 ein gemeinsames Schreiben der Kreishandwerkerschaft, der DEHOGA und des Handelsverbandes Nordbaden mit ähnlichem Inhalt ein. Dieses wurde beantwortet und zugesagt, die Erhöhung der Sondernutzungsgebühren auf den 1. Januar 2021 zu verschieben.

Nicht kommerzielle Sondernutzungen sind grundsätzlich gebührenbefreit.

Der Antrag hat sich in soweit erledigt.

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)	
Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>			Mindereinnahmen etwa 150.000 Euro für das Jahr 2020	
Haushaltsmittel sind dauerhaft im Budget vorhanden Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Die Finanzierung wird auf Dauer wie folgt sichergestellt und ist in den ergänzenden Erläuterungen auszuführen: <input type="checkbox"/> Durch Wegfall bestehender Aufgaben (Aufgabenkritik) <input type="checkbox"/> Umschichtungen innerhalb des Dezernates <input type="checkbox"/> Der Gemeinderat beschließt die Maßnahme im gesamtstädtischen Interesse und stimmt einer Etatisierung in den Folgejahren zu				
IQ-relevant	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	Korridor Thema:
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit

Vor Eingang dieses Antrages ging bei der Stadtverwaltung Karlsruhe bereits am 16. Juli 2019 ein gemeinsames Schreiben der Kreishandwerkerschaft, der DEHOGA und des Handelsverbandes Nordbaden mit ähnlichem Inhalt ein. Die Verwaltung hat sich noch einmal vertieft mit der Situation des Handels und Gewerbes befasst.

Die beschriebenen Auswirkungen für die Gewerbetreibenden in der Innenstadt, die sich durch die Baumaßnahmen auf der Kriegsstraße ergeben, sind zutreffend und Grund für die vielen Maßnahmen, die die Stadt Karlsruhe bislang ergriffen hat, um diese Auswirkungen möglichst gering zu halten.

Die Kommunen sind jedoch verpflichtet, die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Einnahmen zu erheben und dafür Sorge zu tragen, dass die finanzielle Handlungsfähigkeit zu jedem Zeitpunkt gewährleistet ist. Deswegen wurde ein Programm zur Haushaltsstabilisierung erarbeitet, das eben auch die Anpassung der Sondernutzungsgebühren zum Gegenstand hat. In diesem Fall verzichtet die Stadt Karlsruhe auf geschätzte Erträge in Höhe von 150.000 Euro für das Jahr 2020.

In Abwägung dieser beiden Interessen erscheint es möglich, die Anpassung um ein weiteres Jahr zu verschieben.

Die Erhöhung der Sondernutzungsgebühren um 20 Prozent wird deshalb auf den 1. Januar 2021 verschoben.

Gestalterische oder nicht kommerzielle Sondernutzungen, wie das Aufstellen von Blumenkübeln oder werbefreie Fahrradständer, sind grundsätzlich gebührenbefreit.

Der Antrag hat sich in soweit erledigt.